

11. Juni 2015



La 9/6
 Herrn
 Oberbürgermeister Sven Gerich 1d/6
 über
 Magistrat
 und
 Herrn
 Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

Der Magistrat

Stadtkämmerer,
 Dezernent für Gesundheit
 und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
 Beschäftigung

05. Juni 2015

**Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 0125
 vom 06. Mai 2015**

**Änderung des AsylbLG -Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 27.04.2015 -
 Vorlagen-Nr. 15-F-33-0040**

Beschluss Nr. 0125

*Zum 01. März 2015 trat die am 10.12.2014 beschlossene Änderung des
 Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes in Kraft. Die
 Gesetzesänderung regelt u.a., dass bestimmte Personengruppen mit humanitären
 Aufenthaltstiteln, wie Opfer von Menschenhandel, künftig bei Bedürftigkeit Grundsicherung
 oder Sozialhilfe beziehen können. Diese Regelung soll die Länder und Kommunen im Jahr
 2015 um 31 Millionen Euro und im Jahr 2016 um 43 Millionen entlasten.*

*Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie hoch die Entlastung des kommunalen
 Haushaltes nach der Gesetzesänderung ausfallen wird.*

Die Frage beantworte ich, in Abstimmung mit Dez II/ Amt für Grundsicherung und
 Flüchtlinge, wie folgt:

Es gibt drei Gruppen, die durch die Gesetzesänderung statt aus dem AsylbLG nun die
 Leistungen aus dem SGB II erhalten. Dies sind Personen, die

- eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 a AufenthG (Opfer von schweren Straftaten wie Menschenhandel oder Zwangsprostitution)
- eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 b AufenthG (Opfer von Straftaten im Zusammenhang mit illegaler Arbeitsausbeutung)
- eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG, sofern die Entscheidung über die Aussetzung der Abschiebung (Duldung) mindestens 18 Monate zurückliegt (Unmöglichkeit der Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen)

besitzen.

Die Personenzahl dieser Gruppen ist gering, so dass zum jetzigen Zeitpunkt von einer Entlastung des Haushaltes keine Rede sein kann. Frühestens zum Jahresende 2015 kann darüber eine Aussage getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Axel Imholz', with a stylized flourish at the end.

Axel Imholz



Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 06. Mai 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-33-0040

Änderung des AsylbLG

-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 27.04.2015-

Zum 01. März 2015 trat die am 10.12.2014 beschlossene Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes in Kraft. Die Gesetzesänderung regelt u.a., dass bestimmte Personengruppen mit humanitären Aufenthaltstiteln, wie Opfer von Menschenhandel, künftig bei Bedürftigkeit Grundsicherung oder Sozialhilfe beziehen können. Diese Regelung soll die Länder und Kommunen im Jahr 2015 um 31 Millionen Euro und im Jahr 2016 um 43 Millionen entlasten.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie hoch die Entlastung des kommunalen Haushaltes nach der Gesetzesänderung ausfallen wird.

Beschluss Nr. 0125

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2015

Belz
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2015

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister